

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur außerplanmäßige öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, den 15.05.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:07 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Evelyn Brämer

Herr Wilfried Büchner bis 19:47 Uhr

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Klaus Fischer

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen bis 19:51 Uhr

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Karl-Heinz Ölze

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Frau Ariane Amann

Herr Peter Skubowius

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Herr Bernd Fricke

Herr Andy Goetze

Frau Birgit Lehmann

Frau Anja Miklosch

Frau Ann Nischang

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Ulrich Dürrmann	entschuldigt
Herr Jürgen Herrmann	entschuldigt
Herr Bernhard Niebuhr	entschuldigt
Frau Margitta Pape	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 17 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Herr Behrens stellt den Antrag, TOP 4.1 vor TOP 4 zu beraten.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 12x JA; 5 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen Vorlage: BV-0124/2016/2

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

- Frau Müller stellt den folgenden Antrag:

„Ich beantrage jetzt, den Beschlusstext, den wir am 16.02.2017 beschlossen haben, hier im Gemeinderat, BV-0124/2016/1, zu übernehmen und erneut zu beschließen.“

- Herr Behrens stellt den folgenden Antrag:

„Ich beantrage hiermit zu der Beschlussvorlage 0124/2016/1 die Kostendeckung der Kita-Beiträge auf 30 %.“

- Herr Korn verliest den Antrag vom 16.02., über den abgestimmt wurde:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderates,

wir haben den (teilweise berechtigten) Widerspruch des Bürgermeisters in der oben aufgeführten Sache zum Anlass genommen, einen konkretisierten

zweiteiligen Antrag diesbezüglich zu formulieren, der auch einzeln erläutert und abgestimmt werden soll.

1a. Wir beantragen die Kalkulation des Elternbeitrages auf der summarischen Basis von 30 % der Umlage vorzunehmen, dabei sollen die Höchstsätze (Krippe maximal 240 €) zu Ungunsten der Beiträge für die geringeren Stundenzahlen abgeschmolzen werden.“

1b. - Wird von Herrn Korn verkürzt wiedergegeben. –

- Frau Brämer stellt den Antrag, der Auffassung der Elternvertretung zu folgen und für den Hort

4 Stunden	20 Wochenstunden	30 €
5 5 Stunden	25 Wochenstunden	40 €
6 6 Stunden	30 Wochenstunden	50 €

und die Ferienhortpauschale mit 10 €/Woche bzw. 2 €/Tag zu beschließen.

- Herr Pfeffer stellt den Antrag, die Tabelle mit den konkreten Zahlen der Beiträge, die Herr Dr. Appenrodt dem Vorsitzenden zugeschickt hat, dem Antrag hinzuzufügen.
- Er gibt die einzelnen Zahlen zu Protokoll:

Für eine Betreuungszeit von 4 Stunden ein Betrag für die Krippe von 100 €;

Für den Kindergarten 80 €;

Für eine Betreuungszeit von 5 Stunden 130 € für die Krippe und für den Kindergarten 95 €;

Für eine Betreuungszeit von 6 Stunden für die Krippe ein Beitragssatz von 140 €, für den Kindergarten 110 €;

Für die Betreuungszeit von 7 Stunden beträgt der Beitragssatz 160 € für die Krippe und für den Kindergarten 120 €;

Für eine Betreuungszeit von 8 Stunden würde der Krippenbeitrag 185 € kosten und für den Kindergarten 130 €;

Für eine Betreuungszeit von 9 Stunden 210 € Krippenbeitrag und Kindergartenbeitrag 140 €;

Für eine Betreuungszeit von 10 Stunden ein Krippenbeitrag von 240 € und für den Kindergarten 150 €.

Elternbeitrag für Betreuungszeit	Krippe alt (€)	Krippe neu (€)	Ki.garten alt (€)	Ki.garten neu (€)
4 h	110	100	70	80
5 h	120	130	85	95
6 h	130	140	100	110
7 h	140	160	110	120
8 h	150	185	120	130
9 h	170	210	130	140
10 h	180	240	140	150

- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Dr. Appenrodt und den Antrag von Herrn Pfeffer bezüglich der Tabelle abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 5 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.

- Der Vorsitzende bittet dann um Abstimmung über den Antrag von Frau Brämer bezüglich der Hortbetreuungszeiten.
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 5 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Lüder beantragt die namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage.
Abstimmungsergebnis: 17 x JA
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage

Mit JA stimmen

Herr Könitz
Herr Pfeffer
Herr Dr. Appenrodt
Frau Müller
Frau Brämer
Herr Korn
Herr Fischer
Herr Jassen
Herr Hiller
Herr Behrens
Herr Ölze
Herr Rost

Mit NEIN stimmen

Frau Dorendorf
Herr Büchner
Herr Säuberlich
Herr Keindorff
Herr Lüder

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen mit den Änderungen laut Lebenslauf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	5	0	0

**TOP 4.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Widerspruch und Prüfung einer Klage
gegen die Verfügung des Landkreises vom 13.04.2017
Vorlage: AN 003/2017**

- Herr Korn verliert den Widerspruch:

***„Sehr geehrter Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinde,***

hiermit stelle ich im Namen der CDU-Fraktion des Gemeinderates Barleben den nachstehenden Antrag:

Der Bürgermeister wird durch den Gemeinderat beauftragt, gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht (KAB) zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben Nr.: BV-0124/2016/1 vom 16.02.2017 über die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen fristgerecht (wohl bis zum 24.05.2017 siehe Empfangsbekanntnis) Widerspruch einzulegen und bei Bedarf Klage zu erheben.

Mit der rechtlichen Begründung des Widerspruchs und der Vertretung wird die Eureos GmbH (Rechtsanwaltsgesellschaft) in der Leibnitzstraße 24, 39104 Magdeburg beauftragt.

Begründung:

Als verfassungsmäßig geschütztes Recht steht es der Gemeinde zu, ihren Haushalt nach eigenen Maßstäben aufzustellen. Auch wenn die Gemeinden in Sachsen-Anhalt gehalten sind, einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen, berührt dies nicht das grundsätzliche Recht der einzelnen Gemeinde – und damit des Gemeinderats dieser Gemeinde - über die einzelnen Haushaltspositionen zu befinden und damit die Politik vor Ort zu gestalten. Der Kommunalaufsicht steht demgegenüber keine „Einmischungskompetenz“ zu. Sie darf daher nicht ohne weiteres der Gemeinde einzeln finanzwirksame Maßnahmen bei der Haushaltsaufstellung vorgeben. Dies berücksichtigt der Landkreis Börde in seiner obigen Verfügung nicht und greift daher rechtswidrig in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde „Barleben“ ein. Die Verfügung des Landkreises ist daher von ihm wieder aufzuheben. Kommt er dem Widerspruch der Gemeinde nicht nach ist eine entsprechende Klage geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Behrens”

- Herr Dr. Appenrodt stellt den Antrag, den Wortlaut des Antrages zu ändern in:

„Der Bürgermeister wird durch den Gemeinderat beauftragt, gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben Nr.: BV-0124/2016/1 vom 16.02.2017 über die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen fristgerecht (bis zum 15.05.) Widerspruch einzulegen, die sofortige Vollstreckung der Verfügung auszusetzen und bei Bedarf Klage zu erheben.“

- Herr Keindorff stellt den Antrag, Punkt 1 und 2 des Antrages bei der Abstimmung zu trennen.
- Frau Brämer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
„Wir müssten erst über den Antrag von Herrn Dr. Appenrodt abstimmen, weil der am weiterführendsten ist mit dem 15.05. Das müsste zuerst abgestimmt werden. Und auch dieser zweite Teil mit der Aussetzung der Vollstreckung.“
- Der Vorsitzende nimmt den Antrag des Bürgermeisters auf, in zwei Teilschritten abzustimmen, da dies unschädlich sei.
- Als erstes lässt er über den ersten Abschnitt einschließlich der von Herrn Dr. Appenrodt beantragten Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 5 x NEIN
Der erste Teil des Antrages ist damit angenommen.

- Herr Korn bittet nun um Abstimmung über den zweiten Teil des Antrages.
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 5 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:53 Uhr.
- Um 19 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.
- Nach TOP 5 beantragt Herr Dr. Appenrodt laut Geschäftsordnung nochmals in den Tagesordnungspunkt einzutreten und zu klären, wer hier was zu machen hat.
- Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 5 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Dr. Appenrodt beantragt: „**Der Bürgermeister wird beauftragt durch den Gemeinderat, noch heute diesen Widerspruch beim Landkreis einzubringen, mit der Bemerkung, die Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.**“
- Auf Antrag von Herrn Keindorff wird die Sitzung um 19:45 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.
- Herr Büchner verlässt um 19:47 Uhr die Sitzung, damit sind noch 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
- Um 19:48 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.
- Herr Korn lässt über den Antrag von Herrn Dr. Appenrodt abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 16 x JA
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Korn gibt zu Protokoll, dass der Widerspruch heute bis 24 Uhr eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	5	0	0

TOP 4.2 **Freiwillige Leistungen der Gemeinde Barleben** **Vorlage: IV-0014/2017**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 5 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0125/2016/2**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben mit Inkrafttreten zum 01.06.2017 und unter Aufhebung des Beschlusses BV-0125/2016/1 vom 16.02.2017.

- Frau Brämer beantragt in § 5 Abs. 1 Punkt 2 – Hortalter – Unterpunkt Hort folgende Änderungen:
4 Stunden 20 Wochenstunden
5 Stunden 25 Wochenstunden
6 Stunden 30 Wochenstunden
sowie die Begriffe „Späthort“ und „Ganztagshort“ durch das Wort „Hort“ zu ersetzen.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 14 x JA; 1 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben mit Inkrafttreten zum 01.06.2017 und unter Aufhebung des Beschlusses BV-0125/2016/1 vom 16.02.2017 mit der Änderung laut Lebenslauf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 7 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel